Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/10/2 9Os146/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.10.1979

Norm

StGB §128 A

Rechtssatz

Querschnittlähmung allein muß nicht unbedingt einen im § 128 (1) 1 StGB genannten Zustand begründen. Es kommt vielmehr darauf an, ob das Opfer nach den Umständen des konkreten Falles gerade dadurch außerstande gesetzt war, seinen Besitz gegen gewaltlose Wegnahme zu schützen.

Entscheidungstexte

- 9 Os 146/79
  Entscheidungstext OGH 02.10.1979 9 Os 146/79
  Veröff: SSt 50/57

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0093642

Dokumentnummer

JJR_19791002_OGH0002_0090OS00146_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at